

Humanistische Union

Quartalsbericht Nr. 171 (September 2000)

Bericht des Landesverbandes Berlin für die Mitteilungen Nr. 171 (September 2000)

Am 22. Juni fand unter der Überschrift "**Rechtswidrige Rechtsberatung?**" eine mit Eckart Spoo (Zeitschrift Ossietzky), der Int. Liga für Menschenrechte und der Stiftung Haus der Demokratie zusammen vorbereitete "Republikanische Vesper" zum Rechtsberatungsgesetz statt. Auf dem Podium diskutierten Helmut Kramer (Richter am OLG i.R.) und Bernd Häusler (Vizepräsident der Berliner Rechtsanwaltskammer), es moderierte Eckart Spoo. Anlaß der Diskussion war das Bußgeldverfahren gegen Helmut Kramer, der u.a. Totalverweigerern Rechtsbeistand geleistet hatte und die Verfassungsbeschwerde Kramers gegen die erfolgte Verurteilung nach dem Rechtsberatungsgesetz. Themen waren neben den historischen Zusammenhängen des Rechtsberatungsgesetzes die Probleme der Anwendung, insbesondere die engen Grenzen bürgerrechtlicher Beratungsarbeit, die durch das Gesetz vorgeschrieben sind.

Die aufgelockerte Form einer politischen Diskussion wollen wir mit einer Reihe weiterer "Republikanischer Vespere" fortsetzen. Für das zweite Halbjahr sind folgende Veranstaltungen geplant: Am 29. September stehen die rechtsstaatlich fragwürdigen Praktiken des Verfassungsschutzes auf der Tagesordnung. Auf einer Veranstaltung am 26. Oktober wollen wir uns mit der Praxis im Berliner Abschiebegehwahrsam widmen und am 23. November ist eine Diskussion zu den bürgerrechtlichen und praktischen Konsequenzen der EU-Grundrechtecharta geplant.

In der Debatte um eine Neuregelung des bislang uneingeschränkt freiwilligen **Religionsunterrichts** in Berlin wandte sich die HU wiederholt gegen die verbreitete Vorstellung, die Einführung eines Wahlpflichtfaches Religion sei notwendig, um eine Agitation islamischer Fundamentalisten an Berliner Schulen zu verhindern. In einer Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 8. Juni informierten wir über die Rechte der kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Peter Feldmann, ehem. Vorsitzender Richter am OLG Berlin, stellte in seinem Beitrag dar, dass auch unter der derzeitigen Regelung Religionsgemeinschaften nicht einfach verfassungsfeindliche Propaganda betreiben können. Umgekehrt hätten Gemeinschaften wie die Islamische Föderation aber auch bei einem Wahlpflichtfach gute Chancen, eine Beteiligung am Religionsunterricht einzuklagen. Johannes Neumann zeigte anhand seiner religionssoziologischen Studie, dass zahlreiche Berliner Religionsgemeinschaften einen eigenen Unterricht anbieten wollen. Bei Einführung eines Wahlpflichtfaches müsste dies zu 100 % vom Staat finanziert werden. Überraschend hoch fiel in der Umfrage die Zustimmung der kleineren Gemeinschaften zu einem nicht-konfessionellen religionskundlichen Fach aus. Dies entspricht dem Vorschlag der Berliner HU, mit einem religionskundlichen Fach "Kulturen-Religionen-Weltanschauungen" sowohl der Trennung von Staat und Kirche als auch der Information und Gleichberechtigung der unterschiedlichen Religionen zu entsprechen.

Unser Vorschlag stieß inzwischen bei einigen Abgeordneten der SPD auf Interesse, denen allerdings eher der Ausbau des Faches Sozialkunde zu einem "wertevermittelnden" Fach vorschwebt. In Gesprächen stellten wir klar, dass es uns eher um ein religionskundliches und interkulturelles Fach geht, und dass wir staatlicher "Wertevermittlung" skeptisch gegenüberstehen. Selbst Vertreter der Großkirchen haben sich inzwischen

<https://berlin.humanistische-union.de/thema/quartalsbericht-nr-171-september-2000/>

Abgerufen am: 13.07.2024